



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. August 1996 NR. 1950

## Himmelried; Genehmigung des Erschliessungsplanes Hauptstrasse, Kurve Dorfeingang bis Restaurant Frohsinn

### 1. Feststellungen

Das Bau-Departement legt aufgrund § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Hauptstrasse, Teilstück Kurve Dorfeingang bis zum Restaurant Frohsinn, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 10. Juli 1995 bis 9. August 1995 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine **Einsprache** ein.

Der Einsprecher bezweifelt, dass mit der geplanten Baumassnahme die Verkehrssicherheit verbessert werden kann; die Schulwegsicherung sei auf andere Weise zu lösen. Im weiteren befürchtet er eine wesentliche Einschränkung der Zufahrtsmöglichkeiten zu seiner Liegenschaft.

Mit dem Anlegen eines separaten Fussweges, wie vom Einsprecher vorgeschlagen, kann das Sicherheitsproblem nicht gelöst werden, weil die meisten Kinder auf ihrem Weg zum Schulhaus die Hauptstrasse benützen müssen. Zudem können mit dem Ausbau gemäss Erschliessungsplan die engen Verhältnisse im Bereiche einer Kurve verbessert werden.

Der Einsprecher muss für den Strassen- und Trottoirausbau kein Land abtreten. Ein Anspruch auf eine private Abstellmöglichkeit innerhalb des Strassenareals besteht nicht. Auch erfahren die bestehenden Zu- und Wegfahrtsverhältnisse keine Einschränkung.

Das Bau-Departement hat die Einsprache mit Verfügung vom 15. Januar 1996 abgelehnt. Gegen diesen Entscheid erhob der Einsprecher Beschwerde beim Regierungsrat. Diese wurde mit Beschluss Nr. 757 vom 26. März 1996 abgewiesen.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

### 2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Hauptstrasse, Teilstück Kurve Dorfeingang bis Restaurant Frohsinn in Himmelried wird genehmigt.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Fre/cw (avfre/128erpla.doc) mit 2 genehmigten Plänen  
Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan  
Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4204 Himmelried, mit 1 genehmigten Plan  
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

